



Amtsblatt der Stadt Köln

52. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 12. Mai 2021

Nummer 18

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

- 92 Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans
Arbeitstitel: Westlich Zülpicher Wall in Köln-Lindenthal Seite 148
- 93 Inkrafttreten eines Bebauungsplans gemäß § 10 Baugesetzbuch in Anwendung des vereinfachten Verfahrens
nach § 13 Baugesetzbuch
Arbeitstitel: Eisenbahnersiedlung in Köln-Porz-Gremberghoven Seite 148
- 94 Bekanntmachung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn Seite 149

Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

- 95 Öffentliche Bekanntmachung der Satzung über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereichs „Deutzer Hafen“ gemäß § 165 Abs. 6 in Verbindung mit § 214 Abs. 4 BauGB Seite 149
- 96 Änderung der Allgemeinverfügung vom 2. Oktober 2020 zur regionalen Anpassung der Coronaschutzverordnung an das Infektionsgeschehen in der Stadt Köln vom 3. Mai 2021 Seite 150
- 97 Allgemeinverfügung der Stadt Köln zum Verbot des Verweilens auf dem Alter Markt, dem Theo-Burauen-Platz und dem Güllichplatz in Köln nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz) Seite 150
- 98 Kommunal- und Integrationsratswahl sowie Stichwahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters – öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses des Rates der Stadt Köln über die Gültigkeit der Kommunal- und Integrationsratswahl am 13. September 2020 sowie der Stichwahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters am 27. September 2020 gemäß § 40 Absatz 1 i. V. m. § 46b des Kommunalwahlgesetzes Seite 150
- 99 Offenlage des Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Köln Seite 150
- 100 Widmung von Teilstücken der Feldgärtenstraße in Köln-Niehl Seite 150

92 Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans
Arbeitstitel: Westlich Zülpicher Wall in Köln-Lindenthal

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15. November 2018 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet zwischen Zülpicher Straße, Alphons-Silbermann-Weg, Bachemer Straße und Zülpicher Wall (Flurstücke 348 und 339, Flur 69, Gemarkung Müngersdorf) in Köln-Lindenthal – Arbeitstitel: Westlich Zülpicher Wall in Köln-Lindenthal – einzuleiten mit dem Ziel, den östlichen Bereich für eine universitäre Nutzung und Bebauung zu beplanen und den westlichen Bereich dem Inneren Grüngürtel zuzuschlagen.

Köln, den 30. April 2021

Die Oberbürgermeisterin
gez. Reker

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 30. April 2021

Die Oberbürgermeisterin
gez. Reker

93 Inkrafttreten eines Bebauungsplans gemäß § 10 Baugesetzbuch in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Baugesetzbuch

Arbeitstitel: Eisenbahnersiedlung in Köln-Porz-Gremberghoven

Der Rat hat in seiner Sitzung am 23. März 2021 den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen Seite 666) – jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung - über folgenden Bebauungsplan gefasst:

Bebauungsplan Nummer 74410/02 mit gestalterischen Festsetzungen gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch für das Gebiet betreffend die Häuser beidseitig der Hohenstaufenstraße nordwärts der Häuser Hohenstaufenstraße 64 und 33, die Bebauung entlang des Bahnhofplatzes, der Rather Straße (sowie Teile Fahrweg Sachsenstraße), einschließlich des Talweges, der Heilig-Geist-Straße bis zum Ende der Grundstücke Talweg 23 und 25, die Bebauung am Langobardenplatz sowie des Frankenplatzes unter abschließender Einbeziehung der Wohngebäude Frankenplatz 11 und 16 in Köln-Porz-Gremberghoven

Arbeitstitel: Eisenbahnersiedlung in Köln-Porz-Gremberghoven

Der Bebauungsplan Nummer 74410/02 einschließlich der Begründung liegt mit dem Wirksamwerden dieser Bekanntmachung, das heißt, mit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln, beim Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster der Stadt Köln, Plankammer, Zimmer 06 E 05 Stadthaus, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag von 8 Uhr bis 16 Uhr
Dienstag von 8 Uhr bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr,
sowie nach besonderer Vereinbarung,

zur dauernden Einsichtnahme bereit.

Mit dieser Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird der Bebauungsplan Nummer 74410/02 rechtsverbindlich.

Hinweis auf Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach § 214 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung

Es wird gemäß § 215 Absatz 2 Baugesetzbuch darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, nach § 214 Absatz 2 a Baugesetzbuch beachtliche Mängel bei der Durchführung des beschleunigten Verfahrens und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Hinweis auf die Rechtsfolgen nach § 7 Absatz 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Seite 666) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung

§ 7 Absatz 6 Satz 1 Gemeindeordnung lautet:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Köln, den 30. April 2021

Die Oberbürgermeisterin
gez. Reker

94 Bekanntmachung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn wird über die nachfolgenden Punkte gemäß § 15 b Absatz 1 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW im Umlaufverfahren entscheiden:

1. Vorlage des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Sparkasse KölnBonn für das Geschäftsjahr 2020 an die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn sowie Beschlussfassung der Zweckverbandsversammlung über die Entlastung der Organe der Sparkasse KölnBonn

Und

2. Beschlussfassung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn auf Vorschlag des Verwaltungsrates der Sparkasse KölnBonn über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2020 der Sparkasse KölnBonn

Zweckverband Sparkasse KölnBonn

Bonn, den 3. Mai 2021

gez. Guido Déus
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

gez. Henriette Reker
Vorsteherin des
Zweckverbandes

Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

Die folgenden Dokumente wurden auf der Internetseite der Stadt Köln unter <https://www.stadt-koeln.de/oeffentliche-bekanntmachungen> bereitgestellt und damit öffentlich bekanntgemacht

95 Öffentliche Bekanntmachung der Satzung über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereichs „Deutzer Hafen“ gemäß § 165 Abs. 6 in Verbindung mit § 214 Abs. 4 BauGB

Öffentliche Bekanntmachung vom 06.05.2021

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2021/2021.05.06_0095-01_satzung_entwicklungsbereich_deutzer_hafen.pdf

96 Änderung der Allgemeinverfügung vom 2. Oktober 2020 zur regionalen Anpassung der Coronaschutzverordnung an das Infektionsgeschehen in der Stadt Köln vom 3. Mai 2021

Öffentliche Bekanntmachung vom 03.05.2021

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2021/2021.05.03_0091-01_coronaschutzvo_regionale_anpassung_vom_03.05.2021.pdf

97 Allgemeinverfügung der Stadt Köln zum Verbot des Verweilens auf dem Alter Markt, dem Theo-Burauen-Platz und dem Gülichplatz in Köln nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz)

Öffentliche Bekanntmachung vom 04.05.2021

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2021/2021.05.04_0092-01_verweilverbot_alter_markt_theo-burauen-platz_guelichplatz.pdf

98 Kommunal- und Integrationsratswahl sowie Stichwahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters – öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses des Rates der Stadt Köln über die Gültigkeit der Kommunal- und Integrationsratswahl am 13. September 2020 sowie der Stichwahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters am 27. September 2020 gemäß § 40 Absatz 1 i. V. m. § 46b des Kommunalwahlgesetzes

Öffentliche Bekanntmachung vom 07.05.2021

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2021/2021.05.07_0098-01_gueltigkeit_der_kommunal-integrationsratswahl_u_stichwahl_ob.pdf

99 Offenlage des Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Köln

Öffentliche Bekanntmachung vom 05.05.2021

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2021/2021.05.05_0093-01_offenlage_einzelhandels_und_zentrenkonzept_stadt_koeln.pdf

100 Widmung von Teilstücken der Feldgärtenstraße in Köln-Niehl

Öffentliche Bekanntmachung vom 03.05.2021

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2021/2021.05.03_0090-01_widmung_teilstuecken_der_feldgaertenstrasse_koeln-niehl.pdf

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Termine von öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie im Internet unter:

<https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>

Die Sitzung des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und <http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter <https://www.stadt-koeln.de/oeffentliche-zustellungen>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeberin: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21 / 221-26483, Fax 02 21 / 221-37629, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 027 42 / 93 23-0, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.